

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate-Governance-Bericht

Für Mobimo ist gute Corporate Governance ein zentrales Element der Unternehmensführung. Unter guter Corporate Governance versteht die Gesellschaft eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Corporate-Governance-Bericht enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Anhangs dieser Richtlinie. Mit Verweisen auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden. Die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (SCBP) von economiesuisse.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Firma	Mobimo Holding AG
Sitz	Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange
Börsenkapitalisierung per 31.12.20	CHF 1888,0 Mio.
Valorennummer	1110887
ISIN-Code	CH0011108872

Die Mobimo Holding AG ist die an der SIX Swiss Exchange kotierte Muttergesellschaft der Mobimo-Gruppe. Die Übersicht über alle Gesellschaften und Beteiligungen der Gruppe befindet sich in der Erläuterung 29 auf der Seite 112 im Anhang zur Konzernrechnung.

Die von der Mobimo Holding AG kontrollierten Tochtergesellschaften werden zur einheitlichen Leitung zusammengefasst. Dabei ist der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG das oberste Aufsichts- und Lenkungsorgan. Die Führung des operativen Geschäfts der Mobimo-Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Gruppengeschäftsleitung delegiert. Die Übersicht über die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung befindet sich auf den Seiten 39 bis 42. Um eine einheitliche Konzernpolitik und eine optimale Koordination innerhalb der Mobimo-Gruppe sicherzustellen, delegieren die Verwaltungsräte der einzelnen Gruppengesellschaften die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft ihrerseits an die Gruppengeschäftsleitung (nachfolgend «Geschäftsleitung»), soweit die Gruppengesellschaft keine eigene Geschäftsleitung aufweist.

Die Mobimo-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in die Bereiche Immobilien und Entwicklung.

Die Teilbereiche des Bereichs Immobilien sind:

- › Portfolio und Transaktionen: verantwortet das Portfoliomanagement, den Kauf und den Verkauf von Anlageliegenschaften, die Erst- und Wiedervermietung der Anlageliegenschaften und den Verkauf von Stockwerkeigentum;
- › Bewirtschaftung: umfasst die Aufgaben und Dienstleistungen des Arealmanagements, der Bewirtschaftung und des Facility Managements.

Die Teilbereiche des Bereichs Entwicklung sind:

- › Entwicklung: umfasst die Entwicklung von Anlageliegenschaften für den eigenen Bestand, die Entwicklung von Bauprojekten für Drittinvestoren sowie die Entwicklung von Stockwerkeigentum und die Akquisition von Arealen und Bauland für Entwicklungstätigkeiten;
- › Realisierung: verantwortet die Bauvorhaben, die im Auftrag von Mobimo erfolgen, überwacht die Bautätigkeit und sorgt für die Qualitätssicherung während der Bauphase.

Die Segmentsrechnung inklusive weitergehender Erläuterungen zu den Segmenten befindet sich in Erläuterung 3 des Anhangs zur Konzernrechnung ab der Seite 63 dieses Geschäftsberichts.

Bedeutende Aktionäre

Die Übersicht über die bedeutenden Aktionäre und weitere Angaben zum Aktionariat befinden sich auf den Seiten 10 und 11.

Die im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen im Sinn von Artikel 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) und der Bestimmungen der Verordnung über die Finanzmarktinfrastuktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) können auf der Website der SIX Exchange Regulation (www.six-exchange-regulation.com) unter Grundlagen > Meldungen Marktteilnehmer > Bedeutende Aktionäre eingesehen werden.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Kapital per 31.12.2020	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	In %	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital	88 461	6 601 547	100	13,40

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt per Stichtag weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Aktienkapital.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 88 460 729,80 und setzt sich aus 6 601 547 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 13,40 zusammen. Mit Ausnahme der von Mobimo gehaltenen eigenen Aktien hat jede im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragene Aktie an der Generalversammlung eine Stimme und ist jede Aktie (ob im Aktienbuch eingetragen oder nicht) dividendenberechtigt. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Mobimo Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine

Die Mobimo Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Beschränkung der Übertragbarkeit ist in Artikel 6 der Statuten geregelt. Der Wortlaut von Artikel 6 der Statuten ist auf www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Die Zustimmung zur Übertragung von Aktien kann vom Verwaltungsrat aus folgenden Gründen verweigert werden:

- › Soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Vollaktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen; namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 mit Änderungen vom 30. April 1997 und dem Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bunds vom 14. Dezember 1962;
- › Wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- › Wenn mit den erworbenen Aktien die Anzahl der vom Erwerber gehaltenen Aktien 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im

Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkungen koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung gemeinsam als ein einzelner Erwerber;

- › Sobald und soweit mit einem Aktienerwerb die Gesamtanzahl der von Personen im Ausland im Sinn des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) gehaltenen Aktien ein Drittel der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschritten würde. Diese Begrenzung gilt mit Vorbehalt von Art. 653c Abs. 3 OR auch im Fall des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.

Die statutarische Stimmrechtsbeschränkung der Mobimo Holding AG im Zusammenhang mit Gesellschaften unter einheitlicher Leitung findet für Anlagefonds unter einheitlicher Leitung gemäss Art. 23 Abs. 3 Kollektivanlagegesetz (KAG) keine Anwendung.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der erwähnten Grenzwerte werden bei Neuaktionären vor Eintragung im Aktienbuch Abklärungen über deren Eigenschaft als Schweizer im Sinn des BewG vorgenommen. Kann die Qualifikation als Schweizer nicht bestätigt werden, erfolgt – sofern alle anderen Bedingungen erfüllt sind – die Eintragung ohne Stimmrecht in der Kategorie der Personen in Abklärung, solange der Grenzwert von einem Drittel aller Aktionäre nicht überschritten wird und kein anderes Risiko droht, wie beispielsweise eine Verschärfung der Praxis der Bewilligungsbehörde, sodass die Gesellschaft mit der Eintragung des ausländischen Aktionärs nicht mehr den Nachweis der schweizerischen Beherrschung erbringen könnte.

Per 31. Dezember 2020 sind 18,9% (davon 16,1 Prozentpunkte mit Stimmrecht) der eingetragenen Aktien in der Hand von Aktionären, die als Personen im Ausland oder als Personen in Abklärung (Eintragung ohne Stimmrecht) im Sinn der obigen Ausführungen qualifizieren.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen. Der Verwaltungsrat hat im Reglement über die Führung des Aktienbuchs und die Anerkennung sowie Eintragung von Aktionären der Mobimo Holding AG folgende Grundsätze für Nominee-Eintragungen erlassen:

- › Sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Nominee abgeschlossen wird, der die Rechte und Pflichten des Nominee genau regelt, wird der Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von maximal 2% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, ohne dass er Namen, Sitz/Adresse und den Aktienbestand jener Aktionäre offenlegen muss, für deren Rechnung der Nominee die Aktien hält.
- › Der Nominee darf ohne Offenlegung von Name, Sitz/Adresse und Aktienbestand maximal 0,25% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals für denselben Erwerber als Aktien mit Stimmrecht eintragen lassen.

- › Alle Nominee-Eintragungen dürfen in der Summe 10% der im Handelsregister eingetragenen Aktien nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser 10%-Grenze nimmt die Gesellschaft keine weiteren Nominee-Eintragungen vor. Die Anerkennungsquoten gemäss der vorliegenden Bestimmung sind nicht anwendbar auf Aktienbestände derjenigen Personen, von welchen der Nominee zumindest Namen, Adresse, Wohnort bzw. Sitz und Aktienbestand offenlegt. Es gelten die allgemeinen Anerkennungsbedingungen (5%-Klausel und maximaler Anteil ausländischer Aktien ohne Stimmrechtsbeschränkungen). Per Bilanzstichtag beträgt der Prozentsatz der Nominee-Eintragungen 6,2% (davon alle mit Stimmrecht).

Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen verweigert. Die unter einheitlicher Leitung stehenden Fonds der Credit Suisse Funds AG wurden im Berichtsjahr auf deren Gesuch hin und gestützt auf Art. 23 Abs. 3 KAG mit Stimmrecht im Aktienbuch der Mobimo Holding AG eingetragen, da die einzelnen Fonds nicht mehr als 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien halten. Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Aufhebung von statutarischen Privilegien (es wurden auch keine gewährt) und Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit. Infolgedessen kommen die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) zum Tragen.

Wandelanleihen und Optionen

Mobimo hat per 31. Dezember 2020 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

Kapitalveränderungen

Veränderungen	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital per 31.12.2016	180 327	6 218 170	29.00
Aktienkapital per 31.12.2017	180 327	6 218 170	29.00
Aktienkapital per 31.12.2018	154 476	6 601 547	23.40
Aktienkapital per 31.12.2019	154 476	6 601 547	23.40
Aktienkapital per 31.12.2020	88 461	6 601 547	13.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2016	34 800	1 200 000	29.00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2017	34 800	1 200 000	29.00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2018	19 109	816 623	23.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2019	19 109	816 623	23.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2020	0	0	0.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2016	941	32 446	29.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2017	941	32 446	29.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2018	759	32 446	23.40
Bedingtes Kapital per 31.12.2019	759	32 446	23.40
Bedingtes Kapital per 31.12.2020	0	0	0.00

Im Jahr 2020 erfolgte eine Ausschüttung von CHF 10.00 pro Aktie im Rahmen einer Nennwertrückzahlung. Ergänzende Angaben zu den Kapitalveränderungen befinden sich in der Erläuterung 14 im Anhang zur Konzernrechnung (siehe Seite 90).

Weitere Informationen zur Mobimo-Aktie bzw. zur Ausschüttungspolitik befinden sich im Kapitel zum Kapitalmarkt auf den Seiten 10 und 11.

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG ist der Ansicht, dass die optimale Grösse des Verwaltungsrats bei sechs bis sieben Mitgliedern liegt. Mit dieser Anzahl ist eine effiziente Willensbildung und gleichzeitig eine angemessene Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder sichergestellt. Sodann kann damit eine ausreichende Flexibilität bei der Besetzung der Komitees gewährleistet werden. Die erforderlichen Kompetenzen der Organe leiten sich aus dem Zweck der Gesellschaft, den strategischen und operativen Schwerpunkten, der geographischen Präsenz sowie der Börsenkotierung ab. Die Schlüsselkompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf den folgenden Seiten abgebildet. Die Kompetenzen im Bereich Städtebau, Immobilien und Architektur sollen mit Sabrina Contratto, die an der Generalversammlung 2021 zur Wahl steht, gestärkt werden (siehe nachfolgend).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG umfasst per Bilanzstichtag sechs Mitglieder. Wie eingangs erwähnt, richtet sich die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse (SCBP). Per 31. Dezember 2020 waren alle Mitglieder des Verwaltungsrats unabhängig. Kein Mitglied des Verwaltungsrats unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Mobimo Holding AG respektive zu einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe oder gehörte einmal der Geschäftsleitung der Mobimo Holding AG oder einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe an. Sodann gibt es keine kreuzweisen Einsitznahmen in den Verwaltungsräten.



Peter Schaub (CH)
Präsident

Rechtsanwalt
Jahrgang: 1960

Peter Schaub ist seit dem 8. Mai 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG und seit dem 2. April 2019 Verwaltungsratspräsident. Er ist Mitglied des Immobilien-Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 1994	Partner der Steuer- und Anwaltskanzlei weber schaub & partner, Zürich
1990 – 1993	Steuerkommissär, Kanton Zürich
1987 – 1988	Juristischer Mitarbeiter, Anwaltskanzlei Schellenberg Wittmer, Zürich

Ausbildung

1990	Anwaltspatent des Kantons Zürich
1987	Lic. iur., Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen
- › Verwaltungsratspräsident der Scobag Privatbank AG, Basel
- › Stiftungsratspräsident der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Langnau am Albis
- › Verwaltungsratspräsident der Zindel Immo Holding AG, Chur
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der UBV Holding AG, Uetikon am See
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der Uetikon Industrieholding AG, Uetikon am See
- › Präsident der Vorsorgewerke der CPH-Gruppe
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Rüegg Cheminée Holding AG, Hinwil

Schlüsselkompetenzen

- › Steuern und Recht, insbesondere im Zusammenhang mit Mergers and Acquisitions
- › Leitung von Verwaltungsräten
- › Unternehmensführung



Daniel Crausaz (CH)
Vizepräsident

Ingenieur EPFL, MBA
Jahrgang: 1957

Daniel Crausaz ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Vorsitzender des Audit and Risk Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2003 Selbstständiger Berater und seit 2016 Inhaber der daniel crausaz conseils Sàrl, Lausanne
1997 – 2003 Generaldirektor, BCV, Lausanne
1990 – 1997 BCV, Lausanne
1985 – 1989 Ingenieur, Bonnard & Gardel Ingénieurs Conseils Lausanne SA, Lausanne
1983 – 1985 Ingenieur, Felix Constructions SA, Bussigny

Ausbildung

1990 MBA, HEC Lausanne
1982 Ingenieur, EPFL Lausanne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der CIEL Electricité SA, Lausanne
- › Vorsitzender der Fondation de prévoyance de la CIEL, Lausanne
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Zimal SA, Sion
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Vertiqal AG, Zug
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BG Bonnard & Gardel Holding SA, Lausanne
- › Delegierter des Verwaltungsrats der Agrifert SA, Lausanne

Schlüsselkompetenzen

- › Risikomanagement
- › Finance
- › Asset Management



Brian Fischer (CH)

Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte
Jahrgang: 1971

Brian Fischer ist seit dem 8. Mai 2008 als bankenunabhängige Privatperson im Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG vertreten. Er ist Vorsitzender des Immobilien-Committee und Mitglied des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2001 Bank Vontobel AG, Zürich
(seit 2020 als Leiter Platforms and Services, von 2009 bis 2019 als Leiter der Sparte Externe Vermögensverwalter)
1997 – 2000 PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Ausbildung

2000 Eidg. dipl. Steuerexperte, Zürich
1996 Anwaltspatent des Kantons Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb der Vontobel-Gruppe

Schlüsselkompetenzen

- › Finanzierung
- › Bewertung
- › Kapitalmarkt und Mergers and Acquisitions



Bernard Guillelmon (CH/F)
(bis 30. März 2021)

Ingenieur EPFL, Master in Energie, MBA
Jahrgang: 1966

Bernard Guillelmon ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

2008 – 2020 CEO, BLS AG, Bern
2001 – 2008 Leitende Positionen (Energie, Infrastruktur, Betriebsführung), SBB, Bern
1999 – 2000 Selbstständiger Berater, Les Giettes
1990 – 1998 Ingenieur, Abteilungsleiter, BKW AG, Bern

Ausbildung

2021 Certificate in Company Direction, IoD London
1999 MBA INSEAD, Fontainebleau
1992 Master in Energie, Lausanne
1990 Ingenieur, EPFL Lausanne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der JJM Holding, Lausanne
- › Mitglied des Aufsichtsrats der Ermewa Holding, Paris

Schlüsselkompetenzen

- › Mitarbeiterentwicklung
- › Vergütung
- › Leadership



Bernadette Koch (CH)

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
Jahrgang: 1968

Bernadette Koch ist seit dem 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Mitglied des Audit and Risk Committee und des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

1993 – 2018 Wirtschaftsprüferin (ab 2008 Partnerin), Mitglied des Management Committee von Assurance Switzerland sowie Leiterin des Marktbereichs Public Sector, Ernst & Young AG, Bern/Zürich

Ausbildung

1997 Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
1993 Betriebsökonomin HWV

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der PostFinance AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Rapperswil-Jona
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Energie Oberkirch AG, Oberkirch
- › Mitglied der Standeskommission von EXPERTsuisse, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Audit
- › Rechnungslegung
- › Talent Management



Dr. Martha Scheiber (CH)
(seit 31. März 2020)

Dr. oec. HSG, dipl. Natw. ETH
Jahrgang: 1965

Martha Scheiber wurde am 31. März 2020 in den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG gewählt. Sie ist Mitglied des Audit and Risk Committee und des Immobilien-Committee.

Beruflicher Werdegang

2010 – 2019	Leiterin Vermögensverwaltung und Mitglied der Geschäftsleitung, Pax Versicherung, Basel (von 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin und CEO Pax Verwaltungen AG, von 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin Pax Anlage AG)
2006 – 2009	Key Account Managerin institutionelle Grosskunden, Credit Suisse AG, Zürich
2001 – 2006	Investment Consultant für institutionelle Kunden sowie Business Consultant, UBS Group AG, Zürich
2000 – 2001	Portfolio Managerin, Bank Leu AG, Zürich
1998 – 2000	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement, Schweizerische Nationalbank, Zürich
1994 – 1998	Assistentin für Mathematik, Universität St. Gallen (HSG)
1991 – 1992	Umweltphysikerin, Suisselectra Ingenieurunternehmung AG, Basel

Ausbildung

1997	Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen (HSG)
1995	Dipl. oec. HSG, Universität St. Gallen (HSG)
1990	Dipl. natw. ETH, ETH Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- › Mitglied des Stiftungsrats der Sympany Krankenversicherung sowie Verwaltungsrätin bei deren Tochtergesellschaften, Basel
- › Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Luzern, Luzern
- › Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs- und Entsorgungsfond der Schweizer Kernkraftwerke (STENFO), Bern

Schlüsselkompetenzen

- › Immobilien
- › Risikomanagement
- › Finance und Asset Management

Im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder

Wilhelm Hansen stellte sich an der Generalversammlung vom 31. März 2020 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG zur Verfügung. Dr. Christoph Caviezel trat per 21. April 2020 aus dem Gremium aus, um ein neues Verwaltungsratsmandat bei einem anderen Immobilienunternehmen anzunehmen.



Dr. Christoph Caviezel (CH)
(bis 21. April 2020)

Dr. iur., Rechtsanwalt
Jahrgang: 1957

Christoph Caviezel war vom 2. April 2019 bis zum 21. April 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG und Mitglied des Immobilien-Committee. Vom 1. Oktober 2008 bis zum 2. April 2019 amtierte Christoph Caviezel als CEO der Mobimo Holding AG.

Beruflicher Werdegang

2008 – 2019 CEO, Mobimo Holding AG, Küsnacht
2001 – 2008 CEO, Intershop Holding AG, Zürich
(ab 2003 Mitglied des Verwaltungsrats)
1995 – 2001 Intershop Holding AG, Zürich
(ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung)
1986 – 1995 Leiter Immobilienabteilung, SBB, Luzern
1980 – 1986 Tätigkeit als Jurist/Rechtsanwalt

Ausbildung

1988 Dr. iur., Universität Fribourg
1983 Anwaltspatent des Kantons Graubünden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Bankrat der Graubündner Kantonalbank, Chur
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Cham Group AG, Cham
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BZ Bank AG, Freienbach
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Kuoni Mueller und Partner Holding AG, Zürich

Schlüsselkompetenzen

- › Immobilien- und Arealentwicklung
- › Kapitalmarkt
- › Unternehmensführung



Wilhelm Hansen (CH)
(bis 31. März 2020)

Lic. rer. pol., Unternehmensberater
Jahrgang: 1953

Wilhelm Hansen war vom 8. Mai 2008 bis zum 31. März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er war Mitglied des Audit and Risk Committee und des Nomination and Compensation Committee.

Beruflicher Werdegang

Seit 2002 Selbstständiger Unternehmensberater für Organisations- und Strategieentwicklung sowie Corporate Governance, Basel
1995 – 2002 Teilhaber, Privatbank Baumann & Cie, Basel
1982 – 1994 Leiter Wertschriften und Kollektiv-Lebensversicherungen, Baloise Versicherungen, Basel
1977 – 1982 Anlageberater, SBG, Basel

Ausbildung

1977 Lic. rer. pol., HSG St. Gallen/Universität Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Psychiatrie Baselland, Liestal (bis Januar 2020)
- › Mitglied der Anlagekommission der Sammelstiftung Transparenta, Aesch (bis Januar 2020)

Schlüsselkompetenzen

- › Strategie- und Organisationsentwicklung
- › Corporate Governance
- › Personalvorsorge

Anstehende Veränderungen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird dem Aktionariat der Gesellschaft anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2021 Sabrina Contratto zur Wahl vorschlagen. Sabrina Contratto (1973) hat an der ETH Zürich Architektur studiert und sich in Urban Management weitergebildet. Sie war 17 Jahre lang Teilhaberin und Leiterin des international tätigen Architekturbüros Baumschlager Eberle in Zürich. 2018 gründete sie die CONT-S GmbH. Seit 2019 unterrichtet Sabrina Contratto zudem in der Architekturwerkstatt der Fachhochschule Ost in St. Gallen und hält verschiedene Verwaltungsratsmandate privater Gesellschaften. Ausserdem ist sie regelmässig Mitglied von Beurteilungsgremien von Studienaufträgen. Mit dem Wahlvorschlag stärkt der Verwaltungsrat die Kompetenzen im Bereich Städtebau, Architektur und Raumplanung. Beabsichtigt wird im Fall der Wahl, dass Sabrina Contratto Einsitz im Immobilien-Committee nimmt.

Bernard Guillelmon wird nach zwölf Jahren erfolgreichen Wirkens für Mobimo nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Die Zusammensetzung der Ausschüsse, vorbehaltlich der Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Kandidatin und der Wahl der Mitglieder des NCC durch die Generalversammlung, ist auf der Seite 34 abgebildet.

Ehrenpräsidenten

Dr. Alfred Meili ist Ehrenpräsident der Mobimo Holding AG. Er ist der Initiator der Mobimo-Gruppe und war bis 2008 Präsident des Verwaltungsrats. Laurent Rivier ist Ehrenpräsident der LO Holding Lausanne-Ouchy SA, bei der er von 2000 bis 2009 Verwaltungsratspräsident war.

In Anerkennung der Leistungen und Verdienste für die jeweiligen Unternehmen wurden Dr. Alfred Meili und Laurent Rivier zu Ehrenpräsidenten ernannt. Dieses Amt verleiht weder das Recht auf eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat noch irgendwelche Rechte und Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, insbesondere auch keinen Anspruch auf ein Honorar oder eine andere Vergütung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mobimo Holding AG hat mit sämtlichen Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern eine Vereinbarung zur Vermeidung von Interessenkonflikten abgeschlossen (Vereinbarung betreffend Regelung zur Beschränkung möglicher Interessenkonflikte und Massnahmen zur Vermeidung von Korruption). In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder:

- › ohne Zustimmung des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine Organstellung bei einer anderen Gesellschaft einzugehen. Der Verwaltungsrat berücksichtigt bei seinem Entscheid insbesondere folgende Aspekte: Interessenkonflikte, Reputationsrisiken für Mobimo sowie die zeitliche Belastung des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds.
- › die Gesellschaft über allfällige Angebote zum Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften zu orientieren und der Gesellschaft ein Vorrecht einzuräumen, soweit entsprechende Angebote nicht Immobilien betreffen, deren Wert insgesamt

unter CHF 10 Mio. liegt oder dem Verwaltungsratsmitglied nicht explizit als Organ eines vom Verwaltungsrat der Mobimo genehmigten weiteren Mandats zugehen.

- › auf zusätzliche Vergütungen wie Vermittlungsprovisionen zu verzichten.
- › keine Beteiligungsrechte an Immobiliengesellschaften zu erwerben, wenn die Beteiligung den Wert von CHF 5 Mio. überschreiten würde oder die Immobiliengesellschaft Grundstücke in der Schweiz besitzt. Eine Ausnahme sind an der Börse gehandelte Aktien.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- › maximal drei Mandate von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen, sowie zusätzlich
- › maximal 15 Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft im Sinn von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Neben den oben aufgeführten Tätigkeiten üben die Mitglieder des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus und amten auch nicht in weiteren dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen. Sie üben auch keine weiteren amtlichen Funktionen und politischen Ämter aus. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Anzahl zulässiger externer Mandate.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird jeweils an der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach Ablauf der Amtsdauer sofort wieder wählbar. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidenten endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten.

Das Organisationsreglement hält fest, dass Mitglieder des Verwaltungsrats spätestens auf die Generalversammlung des Jahres, in dem sie ihr 70. Altersjahr vollenden, zurücktreten. Aufgrund der branchenspezifischen Langfristigkeit, insbesondere von Entwicklungsprojekten, ist eine mehrjährige Verweildauer im Gremium aus Sicht der Gesellschaft wertvoll.

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählte im Jahr 2020 Peter Schaub wieder zum Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ernannte erneut Daniel Crausaz zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, und entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Als Sitzungen gelten sowohl Präsenzmeetings als auch Telefon- respektive Videokonferenzen.

Es finden in der Regel jeweils im ersten Quartal des Jahres drei, im dritten Quartal zwei und im vierten Quartal wiederum drei Verwaltungsratssitzungen statt. Diese sind in der Regel halbtägig. Der CEO, der CFO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zeitweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wobei der Verwaltungsrat immer zuerst ohne diese Personen tagt. Der Präsident entscheidet über den Beizug von weiteren Mitarbeitenden oder externen Beratern zur Behandlung spezifischer Themen.

In der Berichtsperiode fanden neben einer eineinhalbtägigen Strategiesitzung 14 mehrheitlich mehrstündige Sitzungen statt. Aufgrund der Coronakrise tagte der Verwaltungsrat häufig (neunmal) per Video- bzw. Telefonkonferenz. An elf Sitzungen und an der Strategiesitzung waren alle Mitglieder anwesend. Peter Schaub fehlte an einer Sitzung, Bernard Guillelmon fehlte an zwei Sitzungen. Im Jahr 2020 betrug die kumulierte Sitzungsdauer 8,5 Tage.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Verwaltungsrats lag im Jahr 2020 zusätzlich zu den regelmässig auszuübenden Aufgaben auf der Überprüfung der strategischen Vorgaben bzw. auf der Weiterentwicklung der Fünfjahresstrategie der Mobimo-Gruppe. Ein besonderes Augenmerk legte das Gremium auf das Monitoring der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und operativen Auswirkungen der Coronakrise.

Präsidium und Vizepräsidium

Dem Präsidenten des Verwaltungsrats kommen die von Gesetz und zusätzlich vom Organisationsreglement vorgesehenen Aufgaben zu. Dazu gehören die Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und Verwaltungsratssitzungen, die Vorbereitung und Überwachung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, die Koordination und Information innerhalb des Verwaltungsrats sowie repräsentative Aufgaben. Das Verwaltungsratspräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

Insbesondere ist der Verwaltungsratspräsident der direkte Vorgesetzte des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die Wahrnehmung

dieser Aufgabe beinhaltet regelmässige Sitzungen sowie häufige telefonische Kontakte.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer eines Jahres einen Vizepräsidenten. Die Aufgaben des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement der Gesellschaft beschrieben und beinhalten insbesondere die Übernahme der Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten, falls dieser verhindert ist oder sich im Ausstand befindet. Das Verwaltungsratsvizepräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt in regelmässigen Abständen eine Selbstevaluation durch, die letzte fand im Jahr 2020 statt. Im Mittelpunkt des Beurteilungsprozesses stehen Kriterien wie die Zusammensetzung des Gremiums, die vorhandenen bzw. zu ergänzenden Kompetenzen der Mitglieder, die Effektivität der Zusammenarbeit oder die Diskussionskultur.

Ausschüsse

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement verfügt der Verwaltungsrat über drei Ausschüsse: den Immobilienausschuss (Immobilien-Committee, IC), den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee, AC) und den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC). Die Ausschüsse des Verwaltungsrats setzen sich aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder für das Immobilien-Committee und das Audit and Risk Committee werden vom Verwaltungsrat ernannt, die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee von der Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2020 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat		
Präsident: Peter Schaub Vizepräsident: Daniel Crausaz		
Brian Fischer, Bernard Guillelmon, Bernadette Koch, Martha Scheiber		
Immobilien-Committee (IC)¹	Audit and Risk Committee (AC)²	Nomination and Compensation Committee (NCC)³
Brian Fischer (Vorsitzender) Peter Schaub Martha Scheiber	Daniel Crausaz (Vorsitzender) Bernadette Koch Martha Scheiber	Bernard Guillelmon (Vorsitzender) Brian Fischer Bernadette Koch

¹ Beabsichtigt wird im Fall der Wahl von Sabrina Contratto, dass sie Einsitz in das IC nimmt.
² Sodann soll Martha Scheiber das Amt der Vorsitzenden des AC von Daniel Crausaz übernehmen und das IC verlassen.
³ Geplant ist, dass Bernadette Koch das Amt der Vorsitzenden des NCC von Bernard Guillelmon übernimmt und dass Daniel Crausaz dem Aktionariat als neues Mitglied dieses Ausschusses vorgeschlagen wird.

An den Sitzungen können neben den gewählten Ausschussmitgliedern auf Einladung des Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und/oder weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen teilnehmen.

Die Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsratsitzungen über ihre Aktivitäten. Über jede Ausschusssitzung wird sodann ein Protokoll erstellt, das allen Verwaltungsräten in Kopie zur Verfügung gestellt wird.

Immobilien-Committee

Das Reglement für den Immobilienausschuss (Immobilien-Committee) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Immobilien-Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Einkauf und Devestition,
- › Entwicklung und Promotion,
- › Anlageportfolio (Bewirtschaftung und Vermarktung),
- › Beurteilung der jährlichen Immobilienbewertungen des externen Schätzers,
- › Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Immobilien-Committee die erfolgreiche Umsetzung der vom Verwaltungsrat jährlich zu beschliessenden strategischen Investitions- und Devestitionsziele. Dank des Immobilien-Committee soll ein möglichst breites Immobilien-Know-how in den Verwaltungsrat eingebracht werden.

Das Immobilien-Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Entscheid über Immobilieneinkäufe und Devestitionen bei Liegenschaftstransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio.,
- › Antragstellung an den Verwaltungsrat für Liegenschaftstransaktionen, die über CHF 30 Mio. betragen und somit in dessen Kompetenz liegen,
- › Aufsicht über das Anlage- und Entwicklungsgeschäft und über die periodisch durchzuführenden Liegenschaftenschätzungen durch externe Spezialisten,
- › Überwachung der Portfoliostrategie und des Portfoliomanagements,
- › Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Immobilien-Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Immobilien sind auf der Seite 37 zusammengefasst.

Das Immobilien-Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel aber sechswöchentlich. Die Geschäftsleitung nimmt normalerweise auf Einladung an

diesen Sitzungen teil und die Mitglieder der Geschäftsleitung informieren die Mitglieder des Immobilien-Committee über ihren jeweiligen Geschäftsbereich. Zweimal jährlich diskutiert das Immobilien-Committee mit der Geschäftsleitung die von dieser vorbereiteten Informationen zum Entwicklungs-, Promotions- und Anlageportfolio, spiegelt die Strategiekonformität wider und prüft die Fortschritte im entsprechenden Bereich.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund drei Stunden. Dazu kamen zahlreiche Besichtigungen in der ganzen Schweiz. Das IC war bis auf eine Ausnahme - Peter Schaub fehlte einmal - bei jeder Sitzung vollzählig.

Zusätzlich zu den regelmässig auszuübenden Pflichten legte das IC im Jahr 2020 ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Coronakrise auf die Mieterschaft. Aufgrund von hoher Dynamik und Opportunitäten im Markt stand zudem das Thema Stockwerkeigentum mehr im Fokus als in Vorjahren.

Audit and Risk Committee

Das Reglement für den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Budgetierung, finanzielle Führung, Abschlusserstellung, externe Revision und Bewertung von Liegenschaften durch den unabhängigen Schätzungsexperten,
- › Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS), inklusive Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien (Compliance),
- › Finanzierung/Liquiditätsmanagement,
- › Steuern,
- › Akquisition von Gesellschaften.

Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat durch Vorbereitung und Überwachung seiner Entscheidungen in den genannten Sachbereichen, in der Beurteilung der Wirksamkeit der externen Revision und in der Zusammenarbeit mit dem externen Liegenschaftenschätzer.

Das Audit and Risk Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Beurteilung der Ausgestaltung und der Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens,
- › Beurteilung des jährlichen Revisionsplans und -umfangs sowie der Leistung, Honorierung sowie Unabhängigkeit der Revisionsstelle (Informationen zur Revisionsstelle befinden sich auf der Seite 44 dieses Berichts),
- › Beurteilung der Konzeption und der operativen Umsetzung des Risikomanagements inklusive IKS,

- › Beurteilung und Überprüfung des Liquiditätsmanagements und der Finanzierungsstrategie,
- › Beurteilung und Überprüfung der Steuerstrategie,
- › Beurteilung von Due-Diligence-Dokumentationen und Transaktionsvereinbarungen bei der Übernahme von Gesellschaften, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

Das Audit and Risk Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr im Zusammenhang mit dem Jahres- und Halbjahresabschluss. Der CEO und der CFO nehmen in der Regel auf Einladung des Vorsitzenden mit beratender Stimme an den Sitzungen des Audit and Risk Committee teil.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund drei Stunden. Das AC war bei jeder Sitzung vollzählig. Für das Traktandum Besprechung des Jahres- bzw. Halbjahresabschluss sind jeweils Vertreter der Revisionsstelle anwesend.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des AC lag im Jahr 2020 zusätzlich zu den regelmässig auszuübenden Pflichten auf dem Monitoring der Auswirkungen der Coronakrise, der Überprüfung und Verfeinerung des Risikomanagements und auf der Neustrukturierung des Compliance Managements.

Nomination and Compensation Committee

Das Reglement für den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Nomination and Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion in den Bereichen Vergütung, Personalpolitik (inkl. Nachfolgeplanung) sowie Aus- und Weiterbildung bezüglich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Nomination and Compensation Committee:

- › Sicherstellung einer optimalen personellen Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Sicherstellung einer marktgerechten und angemessenen Entlohnung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Gewährleistung einer sinnvollen Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Einhaltung der Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

Das Nomination and Compensation Committee ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Überprüfung der Übereinstimmung von Personalpolitik und strategischer Ausrichtung der Mobimo-Gruppe inklusive Einhaltung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften,
- › Beurteilung des CEO in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten,
- › Erstellen eines Antrags zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- › Erarbeitung/Prüfung des jährlichen Vergütungsberichts,
- › frühzeitige Planung von Ersatz/Nachfolge im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats,
- › Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, andere Mitarbeitende der Gruppengesellschaften und nahestehende natürliche oder juristische Personen,
- › Prüfung der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Empfehlung zur jährlichen Lohnpolitik und zu den Sozialleistungen und Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats.

Das NCC trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. In der Regel finden diese Sitzungen im ersten und im letzten Quartal statt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt elf Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund zwei Stunden. Das ehemalige Mitglied Wilhelm Hansen konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen, ansonsten war das NCC immer vollzählig.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des NCC lag im Jahr 2020 auf der Rekrutierung eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats sowie zweier neuer Geschäftsleitungsmitglieder, der Überarbeitung der Personalpolitik des Unternehmens und der Einführung eines fokussierten Feedbackprozesses der Mitglieder der Geschäftsleitung an das NCC.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und der Mobimo-Gruppe sowie die Überwachung der Geschäftsleitung. Gegenüber den Gruppengesellschaften hat der Verwaltungsrat sodann, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidfunktion. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft und die Mobimo-Gruppe nach aussen und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind.

Der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist in einer Vereinbarung definiert, deren Ziel es ist, mögliche Interessenkonflikte zwischen Mobimo und einem Mitglied des Verwaltungsrats so zu regeln, dass die Interessen von Mobimo vollumfänglich gewahrt werden und allfällige negative Auswirkungen vermieden werden können.

In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Führung der Mobimo-Gruppe zu:

- › Festlegung der Strategie/Konzernpolitik, der Grundsätze zu deren Umsetzung sowie daraus abgeleitet die Festlegung der Geschäftspolitik der Gruppengesellschaften,
- › Grundsatzentscheide betreffend Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der Revisionsstellen von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der mit der Vertretung betrauten Personen sowie des externen Liegenschaftenschätzers,
- › Festlegung der Grundsätze im Rechnungswesen inklusive Konsolidierung aller Jahresrechnungen,
- › Festlegung und Kontrolle der Finanz- und Investitionsbudgets der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften,
- › Beschlüsse über die Gründung sowie den Erwerb und die Veräusserung von Gruppen- oder Beteiligungsgesellschaften,
- › Festlegung der Corporate Identity,
- › Genehmigung von Beteiligungs- und Optionsplänen,
- › Festlegung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- › Kontrolle der mit der Börsenkotierung durchzuführenden Massnahmen.

Gestützt auf die Delegationsnorm von Artikel 20 der Statuten und im gesetzlich und statutarisch zulässigen Rahmen hat der Verwaltungsrat die operative Führung der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften im Sinn einer einheitlichen Leitung vollumfänglich an die Geschäftsleitung unter der Leitung des CEO übertragen. Die Geschäftsleitung setzt die Konzern- und Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Vorgaben um.

Die Geschäftsleitung hat folgende Hauptaufgaben und Kompetenzen:

- › operative Leitung der Gesellschaft, der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften im Rahmen der Unternehmenspolitik und -strategie, der Mittelfristplanungen und der Jahresbudgets sowie Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats,
- › Vorbereitung des Jahresbudgets,
- › Ausgestaltung und Beschluss über alle zur Geschäftsführung notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte, soweit diese nicht in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Immobilien-Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Liegenschaften durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft sind bei der Mobimo Holding AG wie folgt geregelt:

- › Die operativen Entscheidungen betreffend Liegenschaftstransaktionen bis zu einem Wert von CHF 10 Mio. sind vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung delegiert;
- › Für Entscheide betreffend Immobilientransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio. ist das Immobilien-Committee zuständig;
- › Liegenschaftstransaktionen mit einem Transaktionsvolumen von über CHF 30 Mio. obliegen dem Verwaltungsrat.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident hält regelmässig Koordinations- und Informationssitzungen mit dem CEO ab. Weitere Details zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschüsse finden sich im Abschnitt zur internen Organisation auf der Seite 34.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse verfügen über folgende Informations- und Kontrollinstrumente:

- › Monatlich erhält der Verwaltungsrat ein Reporting, das die aktuelle Erfolgsrechnung mit Abweichungsanalyse zum Budget, das Budget, den Forecast sowie ausgewählte Kennzahlen der operativen Bereiche enthält;
- › Ergänzend dazu werden dem Verwaltungsrat quartalsweise Kommentare zu einzelnen Projekten und die Segmentsrechnung ohne bilanzielle Kennzahlen zur Verfügung gestellt;
- › Jährlich wird das Audit and Risk Committee über den aktuellen Stand und die Wirkung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements bzw. der Risikobeurteilung informiert. Der Verwaltungsrat wiederum wird vom Audit and Risk Committee in Kenntnis gesetzt;
- › Vorbereitend zum Budgetierungsprozess wird die jährlich überarbeitete Mehrjahresplanung im Audit and Risk Committee sowie im Verwaltungsrat präsentiert und besprochen;
- › Zusätzlich präsentieren die einzelnen operativen Bereiche ihren Fortschrittsbericht mehrmals jährlich dem Immobilien-Committee respektive dem Verwaltungsrat.

Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagements, insbesondere für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, das Monitoring der Risiken in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sowie das Reporting an das Risk Committee. Dieses besteht aus der Geschäftsleitung und dem Leiter Controlling. Im ersten Semester werden die relevanten Risiken der Mobimo-Gruppe durch das Risk Committee erhoben und unter Berücksichtigung der Massnahmen der Risikobewirtschaftung bewertet. Im zweiten Semester werden die Risiken anlässlich der Risk Review nochmals überprüft. Über die Feststellungen wird dem AC durch das Risk Committee Bericht erstattet. Das AC setzt wiederum den Verwaltungsrat in Kenntnis. Aufgrund der Grösse der Gesellschaft ist eine institutionalisierte interne Revision nicht zweckmässig. Bei Bedarf werden Aufträge extern vergeben. Die Revisionsstelle bespricht Prüfungsschwerpunkte mit dem AC und dem CFO, legt diese jedoch aus Unabhängigkeitsgründen selbst fest.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Entwicklung, Realisierung, Bewirtschaftung und Portfolio und Transaktionen zusammen. Manuel Itten, CFO, sowie Marc Pointet, Leiter Suisse romande, haben Mobimo im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 verlassen, um neue berufliche Herausforderungen anzunehmen. Neuer CFO wurde per 1. November 2020 Stefan Hilber. Seit dem Austritt von Marc Pointet sind die Aktivitäten in der Westschweiz gleich organisiert wie in der Deutschschweiz und werden vom entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geführt. Im Dezember 2020 übernahm Gerhard Demmelmair die Verantwortung für den Geschäftsbereich Portfolio und Transaktionen. Der Bereich wurde bis dahin von CEO Daniel Ducrey geleitet. Die Neubesetzungen ermöglichten es, Schlüsselkompetenzen auf Geschäftsleitungsebene zu ergänzen bzw. zu verstärken.

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2020

CEO Daniel Ducrey				
CFO Stefan Hilber	Leiter Entwicklung Marco Tondel	Leiter Realisierung Vinzenz Manser	Leiter Bewirtschaftung Christoph Egli	Leiter Portfolio und Transaktionen Gerhard Demmelmair



Daniel Ducrey (CH)
CEO

Architekt FH
Jahrgang: 1964

Daniel Ducrey ist seit dem 3. April 2019 CEO der Mobimo-Gruppe. Neben seiner Funktion als CEO führt er direkt das Corporate Center. Bis Ende November 2020 leitete er zudem den Bereich Portfolio und Transaktionen.

Verwaltungsratspräsidien innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo AG, Mobimo Management AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, BSS&M Real Estate AG, Mobimo FM Service AG, Indigo Suisse SA, Flonplex SA

Beruflicher Werdegang

Seit 2019 CEO, Mobimo, Küsnacht
2015 – 2018 CEO, Steiner Group, Zürich
2012 – 2015 CEO, Steiner India Ltd., Mumbai
2009 – 2012 Business Unit Head, Steiner Group, Region Westschweiz, Lausanne (ab 2009 Mitglied der Geschäftsleitung)
1999 – 2009 Head Refurbishment and Renovation, Losinger Construction AG, Bern (ab 2008 Mitglied der Geschäftsleitung)
1992 – 1999 Architekt und Bauleiter, SAPCO AG, Givisiez
1987 – 1988 Bauzeichner, Architekturbüro Grobéty, Andrey, Sottas, Fribourg
1986 – 1987 Bauzeichner, Architekturbüro Claude Biemann, Marly

Ausbildung

2004 Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, FH Bern
1992 Dipl. Architekt, FH Biel
1983 Ausbildung zum Hochbauzeichner, Fribourg



Stefan Hilber (CH)
CFO

Lic. oec. publ. UZH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Jahrgang: 1981

Stefan Hilber arbeitet seit dem 1. November 2020 bei Mobimo. Er verantwortet den Finanzbereich des Unternehmens.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo AG, Mobimo Management AG, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, O4Real SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Petit Mont-Riond SA, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, BSS&M Real Estate AG, Mobimo FM Service AG

Beruflicher Werdegang

Seit 2020 CFO, Mobimo, Küsnacht
2015 – 2020 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung, Warteck Invest AG, Basel
2013 – 2015 Leiter Finanzen und Personaladministration, Warteck Invest AG, Basel
2010 – 2013 Senior Financial Advisor im Bereich Investment Management, Peach Property Group AG, Zürich
2005 – 2010 Diverse Funktionen im Bereich Audit Financial Services, KPMG AG, Zürich

Ausbildung

2009 Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
2006 Lic. oec. publ., Universität Zürich



Gerhard Demmelair (CH)
Leiter Portfolio und Transaktionen

Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH
Jahrgang: 1971

Gerhard Demmelair arbeitet seit dem 1. Dezember 2020 bei Mobimo. Er verantwortet den Geschäftsbereich Portfolio und Transaktionen und somit das aktive Portfoliomanagement, die Transaktionen, die Immobilienvermarktung sowie das strategische Facility Management.

Beruflicher Werdegang

- Seit 2020 Leiter Portfolio und Transaktionen, Mobimo, Küsnacht
- 2010 – 2020 Mitglied der Bereichsleitung Immobilien Schweiz, Executive Director, Head Real Estate Portfolio Management, Swiss Life Asset Management AG, Zürich
- 2003 – 2010 Leiter Immobilien-Portfoliomanagement, Mitglied der Direktion, Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG (Nationale Suisse), Basel
- 1998 – 2002 Consultant, Projektleiter, pom+ Consulting AG, Zürich

Ausbildung

- 1998 Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH



Christoph Egli (CH)
Leiter Bewirtschaftung

Eidg. dipl. Immoilientreuhänder
Jahrgang: 1973

Christoph Egli arbeitet seit dem 1. November 2007 für Mobimo. Seit dem 1. August 2019 ist Christoph Egli Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Bewirtschaftung des Immobilienbestands, für das Arealmanagement und Facility Management.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

Mobimo Management AG, Mobimo AG, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, Promisa SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, CC Management SA, Mobimo FM Service AG

Beruflicher Werdegang

- Seit 2019 Leiter Bewirtschaftung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
- 2010 – 2019 Leiter Bewirtschaftung, Mobimo, Küsnacht
- 2007 – 2010 Teamleiter Bewirtschaftung bzw. Immobilienbewirtschaftler, Mobimo, Küsnacht
- 2005 – 2007 Immobilienverwalter mit Kaderfunktion, Hauseigentümerverband, Winterthur und Umgebung
- 1997 – 2005 Immobilienverwalter in diversen Positionen, Winterthur Versicherung/Wincasa, Winterthur und Zürich
- 1990 – 1997 Notariatssekretär, Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Andelfingen

Ausbildung

- 2018 Experte in Organisationsmanagement mit eidg. Diplom
- 2017 Spezialist in Unternehmensorganisation mit eidg. Fachausweis
- 2010 Immoilientreuhänder mit eidg. Diplom
- 2007 Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis
- 2000 Immobilienverwalter mit eidg. Fachausweis
- 1993 Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten



Vinzenz Manser (CH)
Leiter Realisierung

Dipl. Architekt HTL, MAS in Real Estate Management HWZ
Jahrgang: 1967

Vinzenz Manser ist seit 1. März 2002 für Mobimo tätig, seit 1. Juni 2008 leitet er die Realisierung. Seit 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung.

Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Leiter Realisierung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2008 – 2017	Leiter Projektmanagement bzw. Realisierung, Mobimo, Küsnacht
2002 – 2008	Projektmanager, Mobimo, Küsnacht
1999 – 2002	Gesamtprojektleiter, Mobag AG, Zürich
1994 – 1999	Bauleiter, Projektleiter, Gesamtprojektleiter, Caretta und Weidmann AG, Zürich
1993 – 1994	Planungsleiter und Bauleiter, Conarenco AG, Zürich
1990 – 1992	Bauleiter und Baukostencontroller, Emch und Berger Zürich AG, Zürich

Ausbildung

2008	Master of Advanced Studies in Real Estate Management HWZ, Zürich
1997	Dipl. Architekt HTL, Zürich
1990	Ausbildung zum Tiefbauzeichner, St. Gallen
1987	Ausbildung zum Maurer, St. Gallen



Marco Tondel (CH)
Leiter Entwicklung

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA ZHAW
Jahrgang: 1974

Marco Tondel arbeitet seit dem 1. Januar 2012 bei Mobimo, seit dem 1. Juli 2014 als Leiter Entwicklung Dritte. Seit dem 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und leitet die gesamten Entwicklungsaktivitäten von Mobimo.

Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe

BSS&M Real Estate AG, Mobimo Zürich Nord AG

Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Leiter Entwicklung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2014 – 2017	Leiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht
2012 – 2014	Projektleiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht
2005 – 2011	Vizedirektor Projektentwicklung für das Allreal-Portfolio und für Dritte, Zürich
2002 – 2005	Projektleiter Projektentwicklung und Entwurf, BSS Architekten, Schwyz/Zürich
2000 – 2002	Projektleiter Entwurf und Ausführung, Architekturbüro Alioth Langlotz Stalder Buol, Zürich

Ausbildung

2008	Studiengang Real Estate Investment Banking, European Business School, Wiesbaden
2005	Executive MBA ZHAW, Winterthur
2000	Dipl. Architekt, ETH Zürich

Im Berichtsjahr aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Mitglieder



Manuel Itten (CH)
CFO (bis zum 31. Juli 2020)

Betriebsökonom FH
Jahrgang: 1965

Manuel Itten war vom 12. Dezember 2004 bis zum 31. Juli 2020 für Mobimo tätig, bis Februar 2009 als Verantwortlicher für das Controlling und ab dem 1. März 2009 als CFO.

Beruflicher Werdegang

2009 – 2020 CFO, Mobimo, Küsnacht
2004 – 2009 Leiter Controlling, Mobimo, Küsnacht
2000 – 2004 Leiter Controlling, Livit AG, Zürich
1999 – 2000 Wirtschaftsprüfer und Berater, Zürich
1988 – 1996 Verschiedene leitende Funktionen im Bereich Verkaufsförderung (Marketing)

Ausbildung

1999 Betriebsökonom HWV, FH Winterthur
1988 Abschluss der kaufmännischen und gestalterischen Grundausbildung



Marc Pointet (CH)
Leiter Suisse romande (bis zum 30. April 2020)

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA HSG
Jahrgang: 1974

Marc Pointet war vom 1. November 2006 für Mobimo tätig, seit dem 1. März 2013 als Leiter Suisse romande. Vom 1. April 2015 bis zu seinem Austritt am 30. April 2020 war er Mitglied der Geschäftsleitung.

Beruflicher Werdegang

2015 – 2020 Leiter Suisse romande (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2013 – 2015 Leiter Suisse romande, Mobimo, Küsnacht
2006 – 2013 Teamleiter Projektmanagement, Mobimo, Küsnacht
2004 – 2006 Niederlassungsleiter, Karl Steiner AG, St. Moritz
2003 – 2004 Assistent des CEO, Karl Steiner AG, Zürich
2002 – 2003 Projektmitarbeiter, Credit Suisse, Zürich

Ausbildung

2012 Executive MBA, HSG St. Gallen
2001 Dipl. Architekt, ETH Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie auch keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegÜV dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren:

- › maximal ein Mandat von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikums-gesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen,
- › sowie zusätzlich maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikums-gesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. Die Annahme solcher Mandate bzw. Anstellungen bedarf jedoch in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die zulässige Anzahl Mandate.

Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Drittparteien. Zwischen den Gruppengesellschaften einerseits und der Mobimo Management AG und/oder der Mobimo FM Service AG andererseits gibt es Dienstleistungsvereinbarungen.

Vergütung und Beteiligungen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Mobimo sind im separaten Vergütungsbericht ab der Seite 46 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Nachfolgend wird im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Aktionäre Bezug auf die entsprechenden statutarischen Bestimmungen der Mobimo Holding AG genommen.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Stimmrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung von Namenaktien verweigern, soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung

zu erbringen (insbesondere BewG). Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Eintragungen ins Aktienbuch abgelehnt, soweit die Aktionäre die zur Eintragung erforderlichen Informationen (siehe Seite 26) geliefert haben.

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten (der nicht Aktionär sein muss) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig. Insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinn des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültig zur Stimmrechtsausübung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, als Alternative zum Postweg, über die Online-Aktionärsplattform Sherpany elektronisch Unterlagen zur Generalversammlung zu beziehen oder Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat Mobimo keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder fällt dieser aufgrund fehlender Unabhängigkeit oder aus anderen Gründen aus, ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste oder laufende Generalversammlung. Bereits abgegebene Vollmachten und Instruktionen behalten ihre Gültigkeit für den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet hat.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung hinausgehen (Art. 703 und 704 OR).

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung, die Form der Einberufung und das Einberufungsrecht der Aktionäre sind in den Artikeln 9 und 10 der Statuten geregelt.

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der

Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen.

Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Überdies werden unter Beachtung derselben Frist an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre persönliche Einladungen verschickt. In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, die die Durchführung der Generalversammlung verlangt haben, anzugeben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

Traktandierung

Das Traktandierungsrecht der Aktionäre ist in Artikel 9 der Statuten geregelt. Aktionäre, die mindestens 0,5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Traktandierungsbegehren sind schriftlich mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Artikel 6 der Statuten wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung setzt einen Ausweis über die formrichtige Übertragung voraus und bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat diese Kompetenz an das Audit and Risk Committee übertragen. Das AC hat nachfolgend alle Entscheidungen, die keine Auswirkungen auf eine börsenrechtliche Meldeschwelle haben oder Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung betreffen, an den CFO delegiert.

Frühestens 20 Tage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung kann das Aktienbuch für Eintragungen geschlossen werden. Effektiv bleibt das Aktienregister vor der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2021 in Luzern ab dem 24. März 2021 bis zum 31. März 2021 für Eintragungen geschlossen.

Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Aktionären jährlich den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen, unabhängig davon, ob wesentliche Änderungen zum Vorjahr eingetreten sind. Der Vergütungsbericht befindet sich auf den Seiten 46 bis 51.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen **Angebotspflicht**

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem BewG auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art 135 FinfraG bezüglich der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Das heisst, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft unterbreiten.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung vom 31. März 2020 folgte dem Vorschlag des Verwaltungsrats und wählte erstmals die Ernst & Young AG, Luzern, zur neuen gesetzlichen Revisionsstelle der Mobimo Holding AG. Der Wahlvorschlag erfolgte aus Good-Governance-Überlegungen: KPMG AG, Luzern, war seit der Gründung und somit bereits während 20 Jahren gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft. Mit dem Wechsel zur Ernst & Young AG wurde zudem die Trennung von Steuermandat und Revisionsmandat vollzogen. Neuer leitender Revisor ist seit dem Jahr 2020 Rico Fehr. Zuvor hatte Kurt Stocker von KPMG diese Position inne. Die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt sieben Jahre. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Honorare der Ernst & Young AG für Revisionsleistungen des Geschäftsjahres 2020 betragen CHF 0,4 Mio. (Vorjahr KPMG AG CHF 0,4 Mio.). Sie beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Review des Halbjahresabschlusses.

Als zusätzliche Honorare hat die Ernst & Young AG im Berichtsjahr CHF 0,04 Mio. (Vorjahr KPMG AG CHF 0,2 Mio.) in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Honorare betreffen die Assurance der Energie- und Emissionskennzahlen sowie weitere prüfungsnaher Dienstleistungen.

Die Honorare des unabhängigen Liegenschaftenschätzers Jones Lang LaSalle AG für das Geschäftsjahr 2020 betragen CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.). Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig und basiert auf einem Festpreissystem. Die Preise können je nach Segment der Liegenschaft und Besonderheiten (z.B. mit oder ohne Besichtigung) variieren. Dazu kommen gegebenenfalls zusätzliche, erfolgsunabhängige Honorare für Schätzungen im Rahmen von Transaktionen oder von Projekten.

Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen zwischen AC und Revisionsstelle statt, jeweils zum Jahres- und Halbjahresabschluss. Einmal jährlich findet eine Sitzung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vorsitzenden des AC und der Revisionsstelle statt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem AC in einem umfassenden Bericht präsentiert.

Informationspolitik

Die Mobimo Holding AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt aktuell und transparent.

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Form des Halbjahres- und des Jahresberichts. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und der konsolidierte Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) zur Zwischenberichterstattung erstellt. Sie entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements und des Zusatzreglements für die Kotierung von Immobiliengesellschaften der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren untersteht die Gesellschaft der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 f. des Kotierungsreglements. Die Ad-hoc-Mitteilungen sind auf www.mobimo.ch unter Investoren > Ad-hoc-Mitteilungen und die Anmeldung zum Newsletter mit den Ad-hoc-Mitteilungen auf www.mobimo.ch unter Investoren > Investoren-Service zu finden.

Weitere Informationen zur Gesellschaft befinden sich auf der Website www.mobimo.ch.

Kontakt

Mobimo Holding AG
Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7

Investor Relations

Tel. +41 44 397 11 97
ir@mobimo.ch

Vergütungsbericht

Die Vergütungspläne von Mobimo sollen sicherstellen, dass qualifizierte Führungskräfte rekrutiert, motiviert und an das Unternehmen gebunden werden können.

Der Vergütungsbericht wird gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse verfasst.

Dieser Vergütungsbericht enthält eine Übersicht über den Inhalt und die Verfahren für die Festsetzung der Vergütung und der Beteiligungsprogramme des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung inklusive der wichtigsten statutarischen Bestimmungen. Die Statuten sind auf der Website www.mobimo.ch unter Investoren > Corporate Governance > Statuten einsehbar. Ergänzend dazu wird der Vergleich der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung mit den tatsächlich geleisteten Vergütungen gezeigt.

Vergütung des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Vergütung an den Verwaltungsrat ist in Artikel 22 der Statuten geregelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf einen Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach den gleichen Grundsätzen entschädigt. Das Vergütungsmodell der Mitglieder des Verwaltungsrats

ist modular aufgebaut und berücksichtigt die effektiv wahrgenommenen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder. Die Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats jeweils zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben entrichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine auf kurzfristigen Erfolg ausgerichteten erfolgsabhängigen Vergütungsanteile. Er wird hingegen am langfristigen Unternehmenserfolg beteiligt, indem ein fester Prozentsatz der Vergütung in Aktien erfolgt. Die im Rahmen der Vergütung erhaltenen Aktien sind mit einer Sperrfrist belegt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv jeweils für die Dauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den Gesamtbetrag vorlegen.

Modulare fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats setzt sich entsprechend den Tätigkeiten aus verschiedenen Modulen zusammen. Sie bestehen aus einer fixen Basisvergütung sowie den fixen Zuschlägen für die weiteren ausgeübten Aufgaben und Funktionen. Als Basisentschädigung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vergütung von CHF 70 000 pro Jahr. Mit Wirkung ab der Generalversammlung 2019 senkte der Verwaltungsrat die fixen Zuschläge für die weiteren Tätigkeiten deutlich.

Vergütungsregelung Verwaltungsrat, gültig ab GV 2019

Mitglied im Verwaltungsrat: TCHF 70		
Verwaltungsratspräsident: + TCHF 130		
Immobilien-Committee	Audit and Risk Committee	Nomination and Compensation Committee
Mitglied: + TCHF 55	Mitglied: + TCHF 35	Mitglied: + TCHF 15
Vorsitzender: + TCHF 20	Vorsitzender: + TCHF 20	Vorsitzender: + TCHF 20

Die Zuschläge für die weiteren Tätigkeiten sind wie folgt:

Für die Tätigkeiten in einem Verwaltungsratsausschuss:

- › als Mitglied des Immobilien-Committee (IC) CHF 55 000,
- › als Mitglied des Audit and Risk Committee (AC) CHF 35 000,
- › als Mitglied des Nomination and Compensation Committee (NCC) CHF 15 000.

Für die Funktionen als Präsident sowie Vorsitzender:

- › für die Ausübung des Präsidiums des Verwaltungsrats CHF 130 000,
- › für das Amt des Vorsitzenden eines Verwaltungsratsausschusses CHF 20 000.

Mit dieser Regelung wird für den Verwaltungsrat eine aufwands- und verantwortungsgerechte Vergütung sichergestellt.

Entrichtung der fixen Vergütung

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab der Generalversammlung 2019 beschlossen, dass 25% der Vergütung in Form von Aktien ausgerichtet werden. Sobald die Höhe der aktienbasierten Vergütung abschätzbar ist, gibt der CFO in Absprache mit dem CEO einem externen Finanzinstitut den Auftrag zum Kauf der notwendigen Anzahl eigener Aktien. Diese sind vom Finanzinstitut zeitlich gestaffelt über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu erwerben und in das Wertschriftendepot der Mobimo Holding AG einzubuchen. Für die Bestimmung des Werts der Aktien und damit der Anzahl der zuteilten Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Die Zuteilung aller Aktien erfolgt einmal jährlich per 31. März. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Die Sperrfrist beträgt drei Jahre. Die Aktien sind während der Sperrfrist in einem Depot beim Aktienregister zu halten. Das Ausscheiden eines Verwaltungsrats aus dem Gremium hat weder einen Einfluss auf die Sperrfrist noch auf den Besitz der Aktien. Der Baranteil der Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats in drei gleichen Tranchen und jeweils auf das Ende eines Quartals überwiesen. Die Auszahlung der vierten Tranche erfolgt in gesperrten Aktien. Die Vergütung wird bei unterjährigem Amtsantritt oder -austritt pro rata temporis ausgerichtet.

Vergütung der Geschäftsleitung

Grundsätze

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in den Artikeln 28 und 29 der Statuten geregelt.

Das Vergütungssystem soll sicherstellen, dass die Geschäftsleitung eine Vergütung erhält, die ihre Erfolge bei der Umsetzung der Strategie und ihren Beitrag an die Unternehmensperformance massgeblich berücksichtigt.

Das Vergütungssystem beruht auf den drei in der nachfolgenden Darstellung beschriebenen Prinzipien.

Leistungsorientiert

- › Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung anhand von qualitativen (Anteil 35%) und quantitativen (Anteil 65%) Kriterien
- › Koppelung des Vergütungssystems an die Umsetzung der Unternehmensstrategie

Konkurrenzfähig, marktkonform und transparent

- › Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Führungskräfte
- › Faire und angemessene Vergütung sowohl im internen als auch im externen Vergleich mit den wichtigsten kotierten Schweizer Immobilienunternehmen

Ausgerichtet an den Interessen der Aktionäre

- › Förderung der überdurchschnittlichen Leistung und Wertschöpfung im Interesse der Aktionäre
- › Erfolgsabhängige Vergütung, davon 50% in Form von gesperrten Aktien

Die Gesamtvergütung besteht für jedes Mitglied der Geschäftsleitung aus einem Basislohn (inkl. Spesenpauschale), allfälligen weiteren erfolgsunabhängigen Elementen und einer erfolgsabhängigen Vergütung sowie aus Sozialabgaben, Lohnnebenleistungen und Beiträgen an die Altersvorsorge. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Verantwortungsstufe, Aufgabengebiet, fachliche Kompetenzen und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds sowie Zielerreichung und Marktverhältnisse.

Die Vergütung wird vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses im Rahmen der Marktverhältnisse festgelegt und jährlich überprüft, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Lohnniveaus im Schweizer Immobilienmarkt. Für solche Lohnvergleiche werden die bedeutenden, an der SIX Swiss Exchange kotierten schweizerischen Immobilienunternehmen Swiss Prime Site AG, PSP Swiss Property AG, Allreal Holding AG, Intershop Holding AG, Zug Estates Holding AG und Warteck Invest AG herangezogen. Dadurch soll die Gesellschaft aus der relativ kleinen Anzahl geeigneter Personen durch ein konkurrenzfähiges Vergütungssystem die gewünschten Geschäftsleitungsmitglieder rekrutieren und langfristig binden können.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich für das laufende Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Generalversammlung stattfindet, genehmigt werden. Vor Genehmigung dürfen keinerlei Zahlungen von erfolgsabhängigen Vergütungen für die betreffende Periode geleistet werden.

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv für das nächste Geschäftsjahr genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den erfolgsunabhängigen bzw. erfolgsabhängigen Gesamtbetrag vorlegen.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung richtet sich analog der Gesamtvergütung nach dem tatsächlich betreuten Aufgabengebiet, den fachlichen Voraussetzungen und den Kompetenzen eines jeden Mitglieds der Geschäftsleitung bzw. der hierzu notwendigen Arbeitsleistung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütung im Vergütungsreglement. Obwohl die Statuten eine maximale erfolgsabhängige Vergütung für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied von 150% seines erfolgsunabhängigen Bruttolohns erlauben, ist diese Grenze in den heute geltenden Arbeitsverträgen und im Vergütungsreglement bei 100% des erfolgsunabhängigen Bruttolohns fixiert. 50% der erfolgsorientierten Vergütung werden in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet. Die ausgegebenen Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren versehen.

Modell der Erfolgsbeteiligung

Gemäss dem seit 1. Januar 2020 gültigen Vergütungsreglement ist die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zu 65% vom Erreichen bestimmter quantitativer Ziele durch die Gesellschaft und zu 35% vom Erreichen individueller Leistungsziele (qualitative Ziele) abhängig. Die erfolgsorientierte Vergütung ist gemäss dem Vergütungsreglement auf maximal 100% des fixen Bruttolohns begrenzt.

Der Verwaltungsrat hat, basierend auf der Unternehmensstrategie, als massgebende Erfolgszahl zur Berechnung der quantitativen Zielerreichung die Eigenkapitalrendite exklusive des Neubewertungserfolgs bestimmt. Der Anspruch auf eine Vergütung aus quantitativer Zielerreichung setzt jedoch voraus, dass eine Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg von mindestens 4,5% erzielt worden ist. Seit dem Jahr 2020 liegt diese Grenze im Einklang mit den deutlich tieferen Immobilienmarktrenditen bei 4,0%. Sodann wird neu der Erfolg aus Verkauf von Anlageliegenschaften bei der Berechnung der massgebenden Eigenkapitalrendite nicht mehr berücksichtigt. Dafür werden der Netto-Neubewertungserfolg der Entwicklungen für das eigene Portfolio sowie der operative Netto-Neubewertungserfolg auf den Anlageliegenschaften angerechnet. Damit soll die aus der eigenen Entwicklung erzielte Wertschöpfung, nicht hingegen die rein marktbedingte Wertsteigerung incentiviert werden.

Bei Erreichen der minimalen Eigenkapitalrendite steigt der Anspruch der Geschäftsleitungsmitglieder in einer vom Verwaltungsrat definierten Bandbreite linear an. Der Verwaltungsrat kann von den vereinbarten Werten abweichen, wenn den Aktionären nicht mindestens eine Dividende bzw. Nennwertreduktion bzw. Kapitaleinlagerückzahlung in Höhe des Vorjahres ausbezahlt werden kann.

Die qualitativen Zielsetzungen umfassen individuelle Leistungsziele wie unternehmens-, segments- bzw. funktionspezifische Ziele, persönliche Ziele sowie betriebswirtschaftliche und/oder marktrelevante Kennzahlen. Der Vergütungsausschuss gibt jährlich die zur Ausarbeitung der individuellen Leistungsziele massgebenden Zielsetzungen, basierend auf der Strategie von Mobimo, vor. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung unterbreitet anschliessend dem Vergütungsausschuss einen konkreten Vorschlag für die individuellen Leistungsziele. Diese werden vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Beurteilung der qualitativen Zielerreichung erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Diese Beurteilung erfolgt in einer ersten Phase durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung respektive durch den Verwaltungsratspräsidenten für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch den Vergütungsausschuss. Die Zielerreichung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung bestimmt dessen individuellen Anspruch auf den Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung, basierend auf den qualitativen Zielsetzungen.

Entrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils im Folgejahr bis spätestens vor der Generalversammlung ausbezahlt. 50% der erfolgsabhängigen Vergütung werden in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet. Sobald die Höhe der aktienbasierten Vergütungen abschätzbar ist, gibt der CFO in Absprache mit dem CEO einem externen Finanzinstitut den Auftrag zum Kauf der notwendigen Anzahl eigener Aktien. Diese sind vom Finanzinstitut zeitlich gestaffelt über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu erwerben und in das Wertpapierdepot der Mobimo Holding AG einzubuchen. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses den Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs sowie die Sperrfristen der Aktien fest. Der Wert der Aktien entspricht dem Börsenkurs am Tag der Zuteilung. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren belegt. Eine einmal festgelegte Sperrfrist kann für die betroffenen Aktien nicht geändert werden. Die Sperrfrist bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten grundsätzlich auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht aus einem wichtigen, vom Arbeitnehmer zu verantwortenden Grund gekündigt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls entrichtet, sofern für die Kündigung kein wichtiger, vom Arbeitnehmer zu verantwortender Grund vorlag. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall auf der Basis des Arbeitsvertrags und der konkreten Umstände über die Entrichtung dieser Vergütungen oder über deren Nichtgewährung.

Die Gesellschaft hat Anspruch auf Rückzahlung aller erfolgsabhängigen Vergütungen, die aufgrund einer Jahresrechnung ausgerichtet wurden, die infolge von strafrechtlichen Sachverhalten oder sonstigen Manipulationen nicht dem effektiven Resultat der Gesellschaft entsprechen. Der Rückzahlungsanspruch besteht im Umfang der entsprechenden Verfälschung.

Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder

Der Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Artikel 29 der Statuten geregelt.

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach der Generalversammlung, die über den Gesamtbetrag der Vergütung abgestimmt hat, ernannt wird, besteht ein Zusatzbetrag im Umfang von 30% des für die relevanten, prospektiv bereits gutgeheissenen Perioden genehmigten Gesamtbetrags der Geschäftsleitung. Dieser Betrag deckt auch die Periode ab, die zwischen der Ernennung und dem Beginn der prospektiv bereits gutgeheissenen Periode liegt. Der effektiv in Anspruch genommene Zusatzbetrag muss von der Generalversammlung nicht genehmigt werden.

Die Gesellschaft darf im Rahmen des bereits genehmigten Gesamtbetrags oder des Zusatzbetrags einem neu eintretenden Mitglied der Geschäftsleitung eine Antrittsprämie zum Ausgleich von durch den Stellenwechsel erlittenen Nachteilen gewähren.

Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung genehmigten Vergütungen

Die unten stehende Tabelle zeigt die genehmigten Vergütungselemente für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und vergleicht sie mit den effektiv im Jahr 2020 erfassten Beträgen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Daher wird die genehmigte Vergütung linear auf neun Monate gekürzt und mit den für die Periode April bis Dezember 2020 in der Erfolgsrechnung erfassten Leistungen verglichen.

Verwaltungsrat

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	31.3.2020 – 30.3.2021	31.3.2020 – 31.12.2020 (9 Monate/pro rata)	31.3.2020 – 31.12.2020	2.4.2019 – 31.3.2020
Fixe Vergütung inkl. Aktien	1 100	825	728	1 100
				1 035

Geschäftsleitung

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2019 – 31.12.2019
Fixe Vergütung	3 000	2 163	3 100	3 069
Erfolgsabhängige Vergütung	3 000	1 858	3 000	768

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäss VegüV

Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats, an nahestehende Personen und an die Geschäftsleitung die folgenden Vergütungen ausgerichtet:

Vergütung an den Verwaltungsrat

Name, Funktion (TCHF)	Honorare, Löhne	Aktien	Sozialleistungen	2020 Total	Honorare, Löhne	Aktien	Sozialleistungen	2019 Total
Peter Schaub, Präsident VR (ab April 2019)	197	62	4	263	230	0	0	230
Brian Fischer, VR	124	32	11	167	151	0	11	162
Wilhelm Hansen, VR (bis April 2020)	3	27	1	31	125	0	6	131
Daniel Crausaz, VR	97	28	2	127	124	0	0	124
Bernard Guillelmon, VR	82	23	7	112	109	0	8	117
Bernadette Koch, VR (ab April 2019)	94	26	8	128	90	0	6	96
Christoph Caviezel, VR (ab April 2019 bis April 2020)	11	28	2	40	94	0	0	94
Georges Theiler, Präsident VR (bis April 2019)	n/a	n/a	n/a	n/a	85	0	5	90
Peter Barandun, VR (bis April 2019)	n/a	n/a	n/a	n/a	35	0	3	38
Martha Scheiber, VR (ab April 2020)	117	0	9	126	n/a	n/a	n/a	n/a
Total	725	225	45	995	1 043	0	39	1 082

Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen

An der Generalversammlung 2020 wurde kein Betrag mehr für zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen beantragt.

Vergütung an die Geschäftsleitung

TCHF	2020 Total	2019 Total	2020 Daniel Ducrey, CEO	2019 Daniel Ducrey, CEO (ab 1. März 2019)
Honorare, Löhne	1 788	2 352	553	474
Erfolgsbeteiligung in bar	861	427 ¹	265	76
Erfolgsbeteiligung in Aktien	861	342	265	77
Übrige Leistungen ²	511	716	168	140
Total	4 021	3 837	1 251	767

¹ 2019 wurde bei einem austretenden Geschäftsleitungsmitglied der Erfolgsbeitrag pauschal in bar ausbezahlt.

² Die übrigen Leistungen enthalten Vorsorgebeiträge, allfällige Dienstaltersgeschenke bzw. Privatanteile auf Fahrzeugen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Die Beträge für das Geschäftsjahr 2020 entsprechen dem Aufwand in der Konzernrechnung des Berichtsjahres (Accrual Accounting).

50% der variablen Vergütung erfolgte gemäss dem Vergütungsreglement in Form von Aktien der Mobimo Holding AG (Vorjahr 50%). Die Übersicht über die Beteiligung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats inklusive ihnen nahestehender Personen befindet sich im Finanzbericht auf der Seite 142.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Generalversammlung vom 31. März 2020 eine fixe Vergütung von CHF 2,9 Mio. für die Geschäftsleitung genehmigt.

Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen gewährt und per 31. Dezember 2020 bestanden keine derartigen Forderungen.

Zu genehmigende Vergütungsbeträge Generalversammlung 2021

An der Generalversammlung vom 30. März 2021 wird der Verwaltungsrat beantragen, CHF 1,1 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 30. März 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 festzusetzen.

Für die Geschäftsleitung wird der Verwaltungsrat CHF 2,9 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 vorschlagen. Für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 wird das Gremium einen Betrag von CHF 2,9 Mio. beantragen.



Ernst & Young AG
Alpenquai 28b
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 58 286 77 11
Fax: +41 58 286 77 05
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Mobimo Holding AG, Luzern

Luzern, 29. Januar 2021

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 46 bis 51 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 6. Februar 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Bericht abgegeben hat.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Katharina Gautschi
Zugelassene Revisionsexpertin